

**Erklärung Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes  
(MiLoG) vom 11.08.2014 (BGBl. S. 1348)**

Ich erkläre/wir erklären, dass

1.

bei Ausführung der Leistungen dieses Vertrages dem eingesetzten Personal stetig und fristgerecht nicht weniger als der Mindestlohn nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11.08.2014 (BGBl. 1348) gezahlt wird.

*Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die eingesetzten Nachunternehmer gemäß Nachunternehmerverzeichnis. Der Einsatz weiterer Nachunternehmer bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.*

Ich erkläre/Wir erklären somit weiterhin,

2.

dafür Sorge zu tragen, dass sich die Nachunternehmer ebenfalls vertraglich zur Wahrung der Maßgaben der Ziffer 1. verpflichten und ihrerseits bei Einsatz weiterer Nachunternehmer diese Verpflichtung vertraglich aufnehmen.

3.

keine rechtskräftigen Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 und 2 MiLoG und damit keine Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 MiLoG vorliegen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift